

Presseinformation

6. September 2005

Bericht der NÖ Gleichbehandlungskommission im Internet

Informationen zu Diskriminierungen im Beruf

Zwischen September 1998 und Dezember 2004 hat die NÖ Gleichbehandlungskommission auf Antrag von Landesbediensteten bzw. von Bediensteten niederösterreichischer Gemeinden insgesamt 14 Gutachten erstellt. Diese wurden nun anonymisiert und in einem Bericht zusammengefasst. Der Inhalt dieses Berichts steht Interessierten ab sofort in elektronischer Form auf der Homepage des Landes www.noel.gv.at/gleichbehandlung zur Verfügung.

Ganz allgemein informiert der Bericht über Probleme von Dienstgebern und Bediensteten bzw. über mögliche Lösungen in der Umsetzung des Gleichbehandlungsgebots. Zudem soll er generell zur weiteren Sensibilisierung der die gerechte Gleichstellung von Frau und Mann in der Berufswelt betreffenden Thematik beitragen.

Konkret werden die diversen Diskriminierungsbereiche vorgestellt und erläutert, in welchem dieser Bereiche wie oft bzw. wie viele Beschwerden an die Kommission herangetragen wurden. Ebenso wird über die jeweiligen Entscheidungen der Kommission berichtet. So wurde die Gleichbehandlungskommission etwa besonders häufig mit Beschwerden in den Bereichen „Beendigung eines Dienstverhältnisses“ und „Beruflicher Aufstieg“ konfrontiert. Im Bereich „Sexuelle Belästigung“ gab es in den vergangenen Jahren immerhin zwei Fälle. Manchmal fühlten sich Frauen auch in mehreren Bereichen gleichzeitig diskriminiert, so dass mehrere Untersuchungen durchgeführt werden mussten. „Diskriminierung auf Grund des Geschlechts“ wurde von der Kommission insgesamt zehnmal festgestellt, „keine Diskriminierung“ dagegen insgesamt sechsmal.

Die NÖ Gleichbehandlungskommission ist ein sozialpartnerschaftlich zusammengesetztes und auf je sechs Jahre bestelltes Kollegialorgan. Erstmals konstituierte sie sich am 28. September 1998, die zweite Amtsperiode startete am 24. September 2004. Die Zusammensetzung und Aufgaben der Kommission werden durch das „NÖ Gleichbehandlungsgesetz“ geregelt. Zu diesen Aufgaben gehört in erster Linie die Prüfung von angeblichen Verletzungen des Gleichbehandlungsgebots.

Presseinformation

Nähere Informationen: Gleichbehandlungsbeauftragte im Land Niederösterreich, 3109 St. Pölten, Tor zum Landhaus, Rennbahnstraße 29, Stiege C, 3. Stock, Telefon 02742/9005-16212.

Zu diesem Artikel gibt es eine unterstützende Audiodatei. Diese ist zum Download nicht mehr verfügbar. Bitte wenden Sie sich an: presse@noel.gv.at